

## **Ehrungen hervorragender Leistungen und besonderer Verdienste**

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet der Leibesübungen ehrt die Stadt Lage gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Frauen und Männer des Sports in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband im Rahmen einer festlichen Veranstaltung.

Geehrt werden können nur Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Lage haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit dem Leben der Stadt Lage eng verbunden und deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen.

Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.

Anträge zu Ehrungen sind von den Vereinen und Schulen sofort nach den Meisterschaften und Wett-kämpfen an die Stadt Lage zu stellen, spätestens jedoch bis 15. November des jeweiligen Kalenderjahres. Der Sportausschuss beschließt über die eingegangenen Anträge in einer seiner nächsten Sitzungen.

Bei Erfolgen bei Meisterschaften und Wettkämpfen nach dem 15. November entscheidet die Stadt Lage über den gestellten Antrag.

1. Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, Inhaber von Olympischen-, Welt- und Europarekorden (Meisterklasse des entsprechenden Fachverbandes im DSB). Sportler, denen das "Silberne Lorbeerblatt" verliehen wurde.
2. Erster bis achter Platz bei Deutschen Meisterschaften, Inhaber von Deutschen Rekorden, Mitwirkung in der ersten Vertretung einer Nationalmannschaft (Meisterklasse des entsprechenden Fachverbandes im DSB).
3. Erster bis sechster Platz bei den Westdeutschen und erster bis dritter Platz bei Westfälischen Landesmeisterschaften, Inhaber von Westfälischen und Westdeutschen Landesrekorden (Meisterklasse des entsprechenden Fachverbandes im DSB).
4. Erster Platz bei den Bezirksmeisterschaften.
5. Mannschaften, die den Aufstieg von der Bezirksklasse zur Landesliga oder in eine höhere Spielklasse geschafft haben, sowie Aufstieg in die Bezirksklasse bei Tischtennis, Badminton und Kegeln.
6. Inhaber des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit der Zahl 10, 15, 20 usw. und des Jugendsportabzeichens in Gold.
7. Erster bis dritter Platz beim Landesschulsportfest der Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Besondere Meisterschaften, die oben nicht aufgeführt sind, können ebenfalls Berücksichtigung finden. Hierüber soll der Sportausschuss entscheiden.

Für hervorragende Verdienste um den Sport, insbesondere ehrenamtliche Mitarbeit für sportliche Belange, sollte ebenfalls eine Auszeichnung erfolgen.